

Umfrage zur Ausbildung der Lehrer/innen für Philosophie/Ethik in den einzelnen Bundesländern

Immer mehr Lehramtsanwärter/innen bzw. ausgebildete Lehrer/innen wechseln das Bundesland. Die föderale Bildungslandschaft ist jedoch unübersichtlich. Um mehr Transparenz hineinzubringen, hat der Fachverband Philosophie eine Umfrage zur Situation der Ausbildung in den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die folgende Übersicht beruht auf Auskünften von mindestens einer Gewährsperson in dem betreffenden Bundesland. Sie wurden nach bestem Wissen erteilt; eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Korrekturen und Ergänzungen sind willkommen.

Die zur Abkürzung benutzte Bezeichnung „Ethik“ soll auch die anderen Benennungen des Faches (Allgemeine Ethik, Ethikunterricht, Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde, Philosophie, Philosophieren mit Kindern, Praktische Philosophie, Werte und Normen) umfassen.

Erfragt wurde:

1. Welche Studiengänge werden für welche Lehrämter angeboten ?
2. Welche Fächerkombinationen sind zugelassen?
3. Welchen Status hat der Philosophie- bzw. „Ethik“-Unterricht“?
- 4.1 Für welche Klassenstufen wird Philosophie-Unterricht (gemäß Rahmenrichtlinien) angeboten?
- 4.2 Für welche Klassenstufen wird „Ethik“-Unterricht (gemäß Rahmenrichtlinien) angeboten?
- 5.1 Berechtigt das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in Philosophie zum Unterrichten in „Ethik“?
- 5.2 Berechtigt das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in „Ethik“ zum Unterrichten in Philosophie?
- 6.1 Berechtigt das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Philosophie zum Unterrichten in „Ethik“?
- 6.2 Berechtigt das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in „Ethik“ zum Unterrichten in Philosophie?
7. Ist die Referendarausbildung zu Philosophie und zu „Ethik“ eingerichtet? Wenn ja, an welchen Orten?

Berlin

1. Angeboten werden die Studiengänge Ethik/Philosophie (Großer Master: Gymnasium) / Ethik (Kleiner Master: Lehrer mit zwei Fächern, Sek I).
2. Fächerkombinationen:
 - Kernfach, dazu ist ein Zweitfach mit Lehramtsoption zu wählen, außer Rehabilitationswissenschaften
 - Zweitfach, mit einem Kernfach mit Lehramtsoption zu kombinieren, außer Biologie, Chemie, Physik, Grundschulpädagogik, Rehabilitationswissenschaften, Land- und Gartenbauwissenschaft, Wirtschaftspädagogik
3. Ethik ist Pflichtfach, Philosophie Wahlpflichtfach.
Philosophie-Unterricht wird für die Jahrgangsstufen 9 – 13 angeboten.
- 4.2 Ethik ist Pflichtfach in der 7.-10. Jahrgangstufe.
- 5.1 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt zum Unterrichten in Ethik.
- 5.2 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in „Ethik“ berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
- 6.1 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt zum Unterrichten in Ethik.
- 6.2 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Ethik berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
7. Es gibt fünf Fachseminare Ethik/Philosophie in Berlin.

Bremen

1. Philosophie wird in Bremen nicht als Lehramtsstudium angeboten.
2. Dementsprechend ist Frage 2 unzutreffend.
3. Philosophie ist der Sek. I Wahl- resp. Wahlpflichtfach, in der Sek. II reguläres Unterrichtsfach.
- 4.1 Philosophieunterricht wird angeboten für die Klassen 5-7 und 10 sowie für die Jahrgangsstufen 11-13.
- 4.2, 5.1, 5.2, 6.1 -
- 6.2 Das Staatsexamen eines anderen Bundeslandes in Ethik berechtigt zum Unterrichten in Philosophie.
7. Referendarausbildung für Philosophie findet im Fachseminar Philosophie am Studienseminar Bremen statt.

Hamburg

1. Angeboten werden die Studiengänge Philosophie für Sek. I und II Gymnasien.
2. Bei der Fächerkombinationen gibt es keine Beschränkung.
3. Philosophie ist Wahlpflichtfach.

- 4.1 Philosophieunterricht wird angeboten für Klasse 9 und 10 in Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sowie für die Jahrgangsstufen 11-13 (in Zukunft nur noch 11 und 12).
- 4.2, 5.1, 5.2 unzutreffend
- 6.1, 6.2 Ob das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Philosophie oder Ethik zum Unterrichten in Philosophie berechtigt, ist nicht bekannt.
- 7. Referendarausbildung für Philosophie findet im Fachseminar Philosophie am Studienseminar Hamburg statt.

Hessen

- 1. Philosophie wird angeboten nur für Gymnasien, Ethik für alle Schulformen (aber nur als Erweiterungsfach, teilweise durch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme).
- 2. Fächerkombinationen: Philosophie nur als 3. Fach
- 3. Ethik ist Ersatzfach für diejenigen, die sich aus Religion abmelden; Philosophie kann an einigen Schulen als freiwilliges zusätzliches Fach belegt werden, wenn Religion oder Ethik genommen wurden

Philosophie wird nur in Sek. II angeboten.

Ethik wird in In Sek. I und II angeboten.

- 5.1 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt nicht zum Unterrichten in Ethik (de facto findet es aber so statt).
- 5.2 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in „Ethik“ berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
- 6.1 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt nicht Unterrichten in „Ethik“ (de facto findet es aber so statt).
- 6.2 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in „Ethik“ berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
- 7. Referendarausbildung für Philosophie und Ethik ist eingerichtet in Frankfurt, Offenbach, (Fulda wird durch Offenbach mitversorgt), Wiesbaden, Marburg, Kassel, Oberursel, Darmstadt.

Mecklenburg-Vorpommern

- 1. Angeboten werden die Studiengänge Philosophie für das Lehramt am Gymnasium und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen.
- 2. Es ist jeweils eine Kombination mit einem beliebigen zweiten Fach möglich.
- 3. Philosophie ist in der Sek. II Wahlpflichtfach; Philosophieren mit Kindern ist in der Sek. I „Ersatzfach“ für Religion.
- 4.1 Theoretisch wird Philosophieren mit Kindern angeboten für die Klassen 1-10 in allen Schulformen (einschließlich Grundschule, Berufsschule, Fachgymnasium), Philosophie für die gymnasiale Oberstufe. Praktisch wird das nicht an al-

len Schulen umgesetzt (vor allem im Regionalbereich, aber auch an Grundschulen, Berufsschulen, Fachgymnasien).

4.2 unzutreffend

5.1, 5.2, 6.1, 6.2 nicht bekannt

7. Referendarausbildung für Philosophie am Gymnasium findet statt am Pädagogischen Regionalinstitut Rostok, für Philosophie an anderen Schulformen am Pädagogischen Regionalinstitut Greifswald.

Niedersachsen

1. Angeboten werden Studiengänge werden für Philosophie Gymnasium, Werte und Normen Gymnasium
2. Philosophie und Werte und Normen können als Hauptfach (zweites Fach) studiert werden, für alle Hauptfächer gelten allerdings einige Kombinationseinschränkungen
3. Werte und Normen ist ab Klasse 5 Alternativfach zu ev./kath. Religion. Philosophie ist ab Klasse 10 Alternativfach zu Werte und Normen und ev./kath. Religion (nur an den Schulen, die Philosophie anbieten).
- 4.1 Philosophie-Unterricht wird angeboten für die Klassenstufen 10, 11, 12.
- 4.2 Werte und Normen wird angeboten für die Klassenstufen 5 – 12.
- 5.1 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt zum Unterrichten in Werte und Normen.
- 5.2 Das Staatsexamen (des eigenen Bundeslandes) in Werte und Normen berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie
- 6.1 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in Philosophie berechtigt zum Unterrichten in Werte und Normen.
- 6.2 Das Staatsexamen (eines anderen Bundeslandes) in „Ethik“ berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie?
7. Referendarausbildung für Philosophie ist eingerichtet in Stadthagen, Oldenburg, für Werte und Normen in Wolfsburg, Oldenburg, Stadthagen (weitere sollen folgen).

Nordrhein-Westfalen

1. Studiengänge werden angeboten für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (einheitlicher Studiengang Philosophie/Praktische Philosophie, Abschluss: Master of Education) sowie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Schwerpunkt Haupt-, Real-, Gesamtschule (Studiengang Praktische Philosophie).
2. Kombination Philosophie/ Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie mit einem beliebigen Zweitfach.

3. Philosophie ist Wahlpflichtfach der S II und „Ersatzfach“ für Evangelische oder Katholische Religion, Praktische Philosophie ist „Ersatzfach“ in der Sekundarstufe I.
- 4.1 Philosophie wird angeboten für die gymnasialen Oberstufe (11-13, demnächst 10 -12 der Gymnasien, 11 -13 der Gesamtschulen).
- 4.2 Praktische Philosophie wird angeboten für die Klassen 5 - 10 aller Schulformen (Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium).
- 5.1, 5.2 Das Staatsexamen Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen berechtigen zum Unterrichten von Philosophie in der Sek. II und von Praktische Philosophie in der Sek. I, das Staatsexamen Praktische Philosophie berechtigt zum Unterrichten von Praktischer Philosophie in der Sek. I.
- 6.1, 6.2 Die Anerkennung von Staatsexamina anderer Bundesländer in Philosophie für das Referendariat Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie erfolgt auf Antrag durch die jeweilige Bezirksregierung (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster).
7. Die Referendarsausbildung Philosophie/Praktische Philosophie (derzeit zweijährige, ab 2011 18monatig und ab 2015 wahrscheinlich einjährig) erfolgt an fast allen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Aachen, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Detmold, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Engelskirchen, Essen, Hagen, Hamm, Gelsenkirchen, Jülich, Köln, Krefeld, Leverkusen, Minden, Mönchengladbach, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rheine, Siegen, Wuppertal).
Die Ausbildung für Praktische Philosophie im Rahmen des Lehramts an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule erfolgt an den Studienseminaren Düsseldorf, Essen, Köln, Siegburg.

Rheinland-Pfalz

1. Angeboten werden die Studiengänge Bachelor und Master of Education im Fach Ethik für das Lehramt an GS, HS, RS, FS, BBS sowie Bachelor und Master of Education im Fach Philosophie/Ethik für das Lehramt an Gymnasium und integrierter Gesamtschule (IGS). Voraussetzung für das Lehramt an allen Schularten ist der Master-Studiengang.
2. Es ist jeweils eine Kombination mit einem beliebigen zweiten Fach möglich.
3. Philosophie (nur GY, IGS) ist entweder Wahlpflichtfach oder zusätzlicher fakultativer Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe. Bislang gibt es Philosophie nur als Grundkurs, der Lehrplan für den Leistungskurs wird derzeit erstellt. Ethik (alle Schulformen) ist Religionsersatzfach in SI und SII.
- 4.1 Philosophieunterricht wird angeboten für die gymnasiale Oberstufe (11-13)
- 4.2 Ethikunterricht wird angeboten für die Klassen 1-13.

- 5.1 Das Studium Philosophie/Ethik für das Lehramt an GY und IGS berechtigt zum Unterrichten von Ethik in Sek. I und Sek. II.
- 5.2 Das Fach Philosophie darf nur von ausgebildeten Philosophielehrern unterrichtet werden.
- 6.1, 6.2 Anerkennung des Staatsexamens eines anderen Bundeslandes in Philosophie oder Ethik erfolgt durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD).
- 7. Lehramt an GY und IGS: derzeit 24-monatige, ab 2012 15-monatige Ausbildung in Philosophie (später Philosophie/Ethik) an den Studienseminaren in Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Speyer und Trier.

Saarland

- 1. Angeboten wird der Studiengang für das Lehramt am Gymnasium; nach der alten Studienordnung nur Philosophie, nach der neuen Studienordnung (seit WS 2007/08) die Kombination Philosophie/Ethik.
- 2. Philosophie/Ethik kann mit allen Fächern kombiniert werden, die an der Uni Saarbrücken für das Lehramt an Gymnasien studiert werden können
- 3. *Philosophie* ist Neigungsfach oder Zusatzfach; *Allgemeine Ethik* ist „Ersatzfach“.
- 4.1 Philosophieunterricht wird in Klasse 10 als Zusatzfach angeboten (2-stündig), in 11 und 12 als Neigungsfach (4-stündig) oder Zusatzfach (2-stündig).
- 4.2 Allgemeine Ethik ist ab Klasse 9 „Ersatzfach“ (2-stündig).
- 5.1 Ob mit dem Staatsexamen in Philosophie Ethikunterricht erteilt werden kann, liegt im Ermessen der Schulleitung, da es keine Facultas für Allgemeine Ethik gibt.
- 5.2 entfällt
- 6.1 Ob mit dem Staatsexamen eines anderen Bundeslandes in Philosophie Ethikunterricht erteilt werden kann, liegt im Ermessen der Schulleitung, da es keine Facultas für Allgemeine Ethik gibt.
- 6.2 Ob das Staatsexamen eines anderen Bundeslandes in Ethik zum Unterrichten in Philosophie berechtigt, ungeklärt.
- 7. Referendarsausbildung in Philosophie am Studienseminar für das LA an Gymnasien und Gesamtschulen des Saarlandes. Die Refendare werden auch in Ethik ausgebildet, diese Zusatzausbildung wird auch bescheinigt. Wenn die ersten Absolventen des modularisierten Studienganges in das Studienseminar kommen (frühestens 2012), wird die Referendarausbildung offiziell beide Fächer umfassen.

Sachsen-Anhalt

1. Angeboten werden der Studiengang für die Lehrämter Philosophie Gymnasium, Ethik Gymnasium, Ethik Sekundarschule, Ethik als Drittfach für die Grundschule; bislang auch berufs begleitende Studiengänge.
2. Fächerkombinationen: Ethik und Philosophie nur als Drittfach; Kombination Ethik mit Religion zur Zeit nicht mehr möglich.
3. Ethik bzw. Philosophie ist Wahlpflichtfach alternativ zu Evangelische oder Katholische Religion.
- 4.1 Philosophieunterricht wird in den Jahrgangsstufen 10 -12 angeboten, findet aber nur an wenigen Orten tatsächlich statt.
- 4.2 Ethik wird in den Klassen 1-12 aller Schulformen zweistündig angeboten, interimsweise in den Klassen 8 und 9 immer noch einstündig.
- 5.1 Das Staatsexamen des eigenen Bundeslandes in Philosophie berechtigt nicht zum Unterrichten in Ethik.
- 5.2 Das Staatsexamen des eigenen Bundeslandes in Ethik berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
- 6.1 Ob das Staatsexamen eines anderen Bundeslandes in Philosophie zum Unterrichten in Ethik berechtigt, müsste im Einzelfall geklärt werden.
- 6.2 Das Staatsexamen eines anderen Bundeslandes in Ethik berechtigt nicht zum Unterrichten in Philosophie.
7. Referendarsausbildung für Philosophie und Ethik ist in Bernburg (bei Halle) eingerichtet.

Schleswig-Holstein

1. Angeboten wird der Studiengang Philosophie für das Lehramt am Gymnasium
2. Philosophie kann grundsätzlich mit allen Fächern kombiniert werden.
3. *Philosophie* ist „Ersatzfach“ für Evangelische bzw. Katholische Religion.
- 4.1 Philosophieunterricht wird in den Klassen 5-10 angeboten sowie für die Jahrgangsstufen 11-13 im neunjährigen Gymnasium (Modifizierung bei G8).
- 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 (unzutreffend)
7. Das Referendariat im Fach Philosophie wird für Realschulen/Gemeinschaftsschulen (Sek. I und II) am IQSH Kiel angeboten.